



öffentliche Sitzung

19.07.2021

Gemeinderat Langenargen

AZ: 801.49
SV Nr. 2021/128

Ersteller: Daniel Kowollik

Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste

Sachverhalt:

Nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes können Gemeinden wirtschaftliche Unternehmen und sonstige Unternehmen und Einrichtungen, die ganz oder überwiegend aus Entgelten finanziert werden, als Eigenbetrieb führen. Am 14.12.2009 hat der Gemeinderat beschlossen, die Beteiligung am Regionalwerk auf 01.01.2010 als Eigenbetrieb Kommunale Dienste bei der Gemeinde Langenargen einzurichten. Somit sind die Bestimmungen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen für Eigenbetriebe anzuwenden. Danach ist eine vom Gemeindevermögen getrennte Rechnung zu führen.

Die Rechnungsführung erfolgt als Sonderrechnung innerhalb des von der Gemeinde beim Rechenzentrum angewendeten Programms kFN. Mit diesem Programm werden direkt die Erfolgsrechnung und die Bilanz zum 31.12. eines Jahres entwickelt. Die Erfolgsrechnung und die Bilanz für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste wurde von der Verwaltung entwickelt und von der Baker Tilly Stuttgart bestätigt.

Dieser Vorlage sind als Anlage der Jahresabschluss 2019 (Bilanz zum 31.12.2019, Erfolgsrechnung 2019 und Lagebericht) beigefügt.

Die Jahresrechnung enthält unter anderem folgende Einzelergebnisse:

	2019	2018
1. Kassenmehreinnahme +/Kassenmehrausgabe -	-29.084,19 €	-11.213,84 €
2. Zuführung von der Erfolgsrechnung zur Vermögensrechnung, bzw. von der Vermögensrechnung an die Erfolgsrechnung (+ = Jahresgewinn, - = Jahresverlust)	+51.122,98 €	+54.829,15 €
3. Deckungsmittelüberhang(+)/ Deckungsmittellücke (-)	-31.954,19 €	-13.955,88 €
4. Schuldenstand zum 31.12.2019		
- äußeres Darlehen		180.000,00 €
- Trägerdarlehen		581.440,00 €

Kosten/Finanzierung:

-/-

Anlagen:

Jahresabschluss Kommunale Dienste 2019

Beteiligte Bereiche:

Finanzverwaltung

Bürgermeister